

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, I.

Nr. 19.

Hamburg, den 9. Mai 1896.

8. Jahrgang.

## Dem deutschen Gewerkschaftskongress zu Berlin 1896.\*)

Noch sind die Maienlieder verklungen nicht im Land,  
Die auf zum freien Aether des Volkes Mund gesandt,  
Noch hallt ein frohes Echo hell in des Alltags Leid  
Und wieder ruft Euch, wieder die ruhelose Zeit.  
Zu tauschen die Gedanken, zu pflegen ernsten Rath,  
Lud ein in seine Mauern Euch die Millionenstadt,  
Zu all' den Parlamenten der Arbeit Parlament:  
Vom Vorwärtsschreiten wieder ein neues Monument.  
Ein Denkmal zu den andern, die aufgerichtet steh'n,  
Und als ein Bild der Zeiten fest in die Zukunft sehn.

Just ist's die rechte Stunde, ringsum im ganzen Land  
Ward allzu straff der Bogen vom Uebermuth gespannt;  
Gefüllt war längst zum Rande das Maß, zum Springen voll,  
Bis bitter, heiß und schäumend die Galle überquoll.  
Bis endlich man den Faden jäh der Geduld zerriss  
Und die Empörung wieder zur stillen Lippe trieb. —  
Das war nach all dem Dulden der Ruf nach besserem Brot,  
Nach Luft und Licht und Leben in Mangel und in Noth;  
Endlich aus müden Seelen, aus bleiernumpfer Frohn,  
Nach all der Winteröde vom Lenz ein warmer Ton!

Und kränzten auch nicht Blüthen und Lorbeer jedes Schild,  
Und ward nicht jede Hoffnung und jeder Wunsch gestillt;  
Und hat auch reiche Früchte nicht jeder Streit gebracht,  
So ist der Muth doch wieder im Busen aufgewacht;  
Der Wagemuth, der kleinlich nicht zweifelt und nicht bebt,  
Der feinen Blick zur Weite, das Ziel erkennend, hebt,  
Der nicht in starre Fesseln Herz und Gedanke zwingt,  
Nein, der aus enger Kammer hinaus zum Leben drängt;  
Zum wechselvollen Leben, das hell die Wahrheit trägt,  
Die es in Riesenlettern in jedes Werk geprägt:  
„Und was auch je erstanden ist aus der Zeiten Schooß —  
Vereinte Kräfte schufen's, sie machten mich so groß!“

Vereinte Kraft! — Und lachte nicht stets des Sieges Guld  
Und war so viel vergebens, so sagt: Wen traf die Schuld?  
Wer hat die Hindernisse sich selbst gelegt vor's Ziel,  
An denen ach! so Mancher erst strauchelte, dann fiel?  
Wer machte so beschwerlich den mühevollen Pfad?  
Der Streit im eignen Lager, er war es, der es that:  
Uneinigkeit! die lächelnd der Gegner Keimen sieht,  
Die immer rückwärts wieder und immer wieder zieht.  
In kleinlichem Gezänke veronnen manches Jahr —  
Gewonnen Nichts! Verloren, was schon errungen war.

Und dann — abseits die Andern; das größte Hinderniß:  
Gleichgültigkeit! die schlafend den besten Plan zerriß.  
Geschrieben und gesprochen sind Bände, zentnerschwer,  
Und doch — noch ist zu werben ein tausendfaches Heer.  
Zerstreut, zersplittert, machtlos Millionen zweifelnd steh'n,  
Indessen gold'ne Tage nutzlos vorübergehn . . .

Willkommen d'rum, Gesandte aus Werkstatt und Fabrik!  
Es grüßt Euch, wer die Stufen zu der Erkenntniß stieg.  
Hart sind von je die Pfade, die man zum Gipfel schlägt,  
Doch leicht auch sind die Lasten, die Ueberzeugung trägt.  
Warum nur ist so Mancher, der sie nicht tragen mag  
Und feucht in And'rer Diensten geduldig Tag für Tag?  
Kein Opfer für die Brüder; für un're Mahnung taub,  
Wirft er für Herren Gnade sich feige in den Staub.  
Ward uns denn je aus Liebe auch nur ein Pfennig Lohn,  
Und feilschen sie und schwachern nicht um Minuten schon?  
Muß nicht bereit zum Schlagen die ganze Linie stehn,  
Oh' wir auch nur ein Theilchen von der Erfüllung sehn?

D'rum wer mit Klugheit streiten will für den eignen Sieg,  
Der rüstet schon bei Zeiten sich für den spätern Krieg.  
Dem starken Gegner trotzt nicht allein ein kühnes Wort,  
Gar oft schon brach die Treue der Mangel hier und dort,  
Gut ist nur dann die Ernte, wenn gute Saat gesät —:  
Sorgt, daß der Macht des Goldes Gold gegenübersteht!  
Und sorgt, daß nicht zersplittert und nicht getrennt Ihr seid,  
Zu einem Ganzen schmiede Euch fest die Einigkeit,  
Daß sie sich wie ein Reifen um alle Gaue legt  
Und so die Kraft des Ganzen in seine Theile trägt.

Wir grüßen Euch, Gesandte aus West, Ost, Süd und Nord!  
Tragt dieser Tage Früchte in alle Winde fort.  
Es muß ein frischer Odem von Sturm und Sonnenglühn  
Durch staubige Fabriken, durch jede Werkstatt ziehn.  
Und wo sich bückt ein Nacken in feiger Demuth noch,  
Wo sie geduldig beugen sich in das harte Joch,  
Wo noch die Menschenwürde todt in der Seele liegt,  
Da zeigt hinauf zur Höhe, wo unser Banner fliegt!  
Ein Wort vom Trost, vom Rechte, ein Wort von Kraft und Macht,  
Sei mit in Eure Heimath, in jedes Haus gebracht.  
Und wenn der Ruf zum Streiten den letzten Träumer weckt  
Und jede Hand zum Schwure sich in die Lüfte reckt;  
Wenn der Gewerkschaft Fahne an jedem Ort man hißt,  
Dann wird die Arbeit fühlen, daß sie ein Riese ist.

\*) Prolog zum Eröffnungskommers. Von Ernst Brezang. (Gesprochen von Herrn Massini.)

### Die Unsichtbarkeit der Bestrebungen, die deutsche Gewerkschaftsbewegung nach ausländischen Mustern zu reformiren.\*)

Fr. Engels sagt in seinem Vorwort zur Lage der arbeitenden Klassen in England 1845: „Der deutsche Sozialismus und Kommunismus ist mehr als jeder andere von theoretischen Voraussetzungen ausgegangen; wir deutschen Theoretiker kannten

\*) Dieser und noch ein anderer Artikel, welcher in der nächsten Nummer erscheinen wird, sollten eigentlich noch vor Stattfinden des Gewerkschaftskongresses veröffentlicht werden, was Raummangels wegen nicht möglich. Dieselben dürften übrigens auch nach dem Kongress noch ihren Zweck erfüllen. Gerade jetzt, wo durch die Lohnbewegungen die Mitgliederzahlen der Gewerkschaftsorganisationen in die Höhe schnellen, ist es angebracht, sich darüber klar zu werden, was zu thun, um die Mitgliederzahl zu sichern.

von der wirklichen Welt noch viel zu wenig, als daß uns die wirklichen Verhältnisse unmittelbar zu Reformen dieser „schlechten Wirklichkeit“ hätten treiben sollen.“

Er und Marx studirten nun die Verhältnisse Englands, fanden die Entwicklungsgefeße der bürgerlichen Gesellschaft, machten dieselben den deutschen Arbeitern populär und leisteten der deutschen Arbeiterbewegung damit einen unermesslich großen Dienst.

Die Schüler von Marx und Engels begnügten sich aber nicht mit der Theorie, sondern sie holten auch ihre Schablonen zum praktischen Kampf aus England. Die Propaganda für die Gewerkschaftsbewegung, welche in den 60er Jahre betrieben worden, ist lediglich auf die Schüler von Marx und Engels zurückzuführen. Und die Statuten der Internationalen Gewerkschaften sind

minder oder mehr wortgetreue Abschriften von denen der englischen Organisationen. Diese Leistungen haben der Gewerkschaftsbewegung ganz zweifellos sehr viel genützt, sie brachten die Bewegung in Fluß. Einen größeren Erfolg konnten sie natürlich nicht haben, jedes weitere orthodexe Festhalten an der Schablone, jedes weitere Nachäffen der Engländer war nicht nur nicht zweckmäßig, sondern direkt schädlich für die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Die ersten Propagandisten haben das auch eingesehen und es den Gewerkschaften überlassen, sich den Verhältnissen in Deutschland entsprechend weiter zu entwickeln.

Das hindert natürlich nicht, daß sich nun andere Leute finden, die mit englischen Schablonen, welche sie zum Theil über Amerika bezogen, bei den deutschen Gewerkschaften hausiren gehen und versuchen, die ganze deutsche Gewerkschaftsbewegung

in einen englischen Schraubstock zu spannen. Und in der That, die ganze Streik- und Streikunterstützungs-Regulierung, die gegenwärtig ihr Unwesen treibt, ist nichts weiter als ein solcher Schraubstock, in den die deutsche Gewerkschaftsbewegung gespannt werden soll. Zu rechter Zeit sind zwei Bücher erschienen\*), die den englischen Schraubstock erkennen lassen. Ueber Streiks und Streikunterstützung finden wir bei C. Hugo diese Schilderung: „Mitglieder eines Gewerksvereins erhalten nur dann Ausstandsgeld (Streikunterstützung), wenn sie von Vereinstwegen „herausgerufen“ werden oder die Arbeit auf Grund bestimmter Regeln in solchen Fällen niederlegen, in denen ein Arbeitgeber ihnen eine neue Arbeitsordnung aufzuzwingen sucht, welche den ausdrücklichen oder selbstverständlichen Bedingungen widerspricht, unter denen sie die Arbeiten annahmen. In letzterem Falle hat sich die Vereinsleitung erst selbst davon zu überzeugen, daß der Ausstand an sich begründet war, daß er unter die Vereinssatzungen fällt und daß das Niederlegen der Arbeit gerechtfertigt war. Aber auch dann haben die Arbeiter im Allgemeinen die Verpflichtung, dem ersten Beamten des Vereins die Ursache der Zwistigkeiten mitzuteilen, und er muß darauf versuchen, den Streit ohne Ausstand beizulegen. Bisweilen legen die Leute die Arbeit sofort nieder und begründen erst dann ihren Schritt; das verstößt aber gegen den Geist der Satzungen eines jeden wohlgeordneten Gewerksvereins, selbst wenn es den ausdrücklichen Bestimmungen der Satzungen nicht geradezu zuwiderlaufen sollte.“

Auch wird ein derartiges Verfahren allgemein als übereilt und übelberathen verurtheilt und nicht selten Zahlung des Ausstandsgeldes entschieden verweigert.

„In den meisten Fällen hat eine Abstimmung der ganzen Mitgliedschaft stattzufinden, bevor ein Ausstand erklärt werden kann, so daß es sich dabei nicht um die That der Leiter, der Beamten, des vollziehenden Ausschusses, einer besonderen Partei, eines Theiles der Mitglieder oder aller dieser Faktoren zusammen, sondern um die wohl überlegte Entscheidung aller zum Vereine gehörigen Mitglieder im ganzen Lande vermittelt gehöriger Abstimmung handelt. Wird ein Ausstand in dieser Weise gebilligt, so wird das Ausstandsgeld nach Maßgabe der Vereinssatzungen gewährt. Es zahlen z. B. an Ausständige die Maschinenbauer wöchentlich 10 sh, die Eisengießer 11 sh nebst 2 sh für die Frau und 1 1/2 sh für jedes Kind, die Zimmerleute 15 sh, die Steinmeyer 12 sh, die Maurer 10 sh, die Kesselschmiede und Eisenschiffbauer 11 sh, die Stuckateure 15 sh, die

\*) Die Geschichte des britischen Trade Unionismus“ von Sidney und Beatrice Webb und „Die Englische Gewerkschaftsbewegung“ von C. Hugo, beide in Dietz' Verlag in Stuttgart.

## Trocknen des Holzes.\*)

Das Trocknen des Holzes trägt, wenn es auch nicht zu den Konservierungsverfahren im eigentlichen Sinne gezählt werden kann, doch unendlich zur längeren Dauer desselben, ganz besonders und hauptsächlich aber dazu bei, daß die aus Holz gefertigten Objekte sich so wenig als möglich werfen, verziehen, schwinden oder reißen, wie wir dies vielfach beobachten können. Wird beim Bau eines Hauses z. B. grünes, das heißt frisches Holz, welches nicht vorher genügend ausgetrocknet war, verwendet, so hat dies beim Dachstuhl, bei den Fenster- und Thürstöcken, welche nicht sichtbar sind, die ja auch nur im einfach behauenen Zustande zur Anwendung gelangen, nichts zu sagen; dieses grüne Holz macht sich aber bei Fenstern und Thüren sehr unangenehm bemerkbar, denn es trocknet in kürzerer Zeit aus, Fenster und Thüren schließen nicht, überall klaffen mehrere Zentimeter weite Zwischenräume und in den Wohnräumen herrscht Zug, im Winter sind dieselben nicht auf die normale Temperatur zu bringen, weil fortwährend von außen die kalte Luft ungehindert Zutritt hat. Bei Möbeln aus nicht trockenem Holze schließen die Thüren nicht, die Schubladen usw. wollen häufig nicht funktionieren, weil sich das ganze Stück geworfen hat, ja häufig reißen solche Möbel plötzlich unter einem vernehmbaren Krachen; sie stehen jetzt in einem mäßig warmen Raume und machen nun erst alle jene Veränderungen durch, welchen sie vor ihrer Verarbeitung hätten unterzogen werden sollen.

\*) Aus: „Undes, Das Conserviren des Holzes“. — A. Hartleben's Verlag, Wien und Leipzig.

Seher 25 sh. Diese Beiträge werden häufig durch Zuschüsse aus Umlagen, aus dem Reservefonds oder den Hilfsbeiträgen anderer Vereine erhöht; in solchen Fällen werden die Ausständigen im Verhältniß der Stärke ihrer Familien unterstützt.

„Wenn die Mitglieder eines bestimmten Vereins oder eines Zweigvereins eine Lohnerhöhung, eine Verkürzung der Arbeitszeit oder sonst einen besonderen Vortheil erreichen wollen, dessen Ablehnung seitens der Arbeitgeber möglicherweise einen Ausstand zur Folge haben könnte, so vollzieht sich der Vorgang gewöhnlich folgendermaßen: Die Bewegung geht von Arbeitern in einer besonderen Werkstätte oder in irgend einem Geschäfte aus; der Vorschlag muß dann dem Zweigverein unterbreitet werden und wird dort nach allen Richtungen hin besprochen. Findet der Antrag bei den Mitgliedern des Zweigvereins Annahme, so muß er der Vereinsleitung vorgelegt werden. In dieser Vorlage muß eine genaue Darstellung der Forderung, sowie der Art der Aenderung gegen früher, eine Schilderung der Verhältnisse des Gewerbes in dem bestimmten Distrikt, eine Schätzung der durch den Lohnstreit betroffenen Arbeitgeber, die Angabe der Zahl der Vereinsmitglieder wie der nicht dem Verein angehörenden Arbeiter, sowie der von den Mitgliedern des Zweigvereins abgegebenen zustimmenden und ablehnenden Stimmen und ein Urtheil über die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges, wenn die Forderung erhoben würde, enthalten sein. Diese Vorlage wird dann von den kalblütigen Männern besprochen, die den leitenden Ausschuss bilden und ihrer Mehrzahl nach nicht direkt von dem Ausgang berührt werden, wenn sie auch das höchste Interesse daran haben, ob die erstrebte Aenderung erreicht wird oder nicht. Wenn der Ausschuss dem Vorschlage beistimmt, so werden die obigen Angaben mit erläuternden Zusätzen allen dem Verein zugehörigen Logen (Zweigvereinen) zugesandt, die ebenfalls die Sache zu überlegen und zu berathen haben. Erst dann findet die allgemeine Vereinsabstimmung statt, die Stimmen dafür oder dagegen werden gezählt, und die Majorität entscheidet über die Annahme oder Ablehnung des Antrages. Bei diesem ganzen Vorgang kann das einzelne abstimmende Mitglied keinem ungebührlichen Einfluß unterliegen; die Stimmzettel werden entweder direkt in die Wohnung der Mitglieder geschickt, und diese haben sie dann bis zu einem bestimmten Abend abzugeben, oder sie werden in einer zu diesem Zweck berufenen, besonderen Sitzung vertheilt, und Jeder kann nach eigener Ueberzeugung dafür oder dagegen stimmen. Es giebt keine Bewegung um Stimmen, keinen Einfluß bezahlter oder freiwilliger Agitatoren, keinen Druck seitens der Beamten; Alles wird in rein demokratischer Weise, die nichts von Beschränkungen weiß, ausgeführt; jedes Mitglied

Bei diesen Verwendungen ist dem Holze nun nachträglich noch Gelegenheit geboten auszutrocknen, seinen Feuchtigkeitsgehalt zu verlieren und in einen solchen Zustand überzugehen, daß seine Dauerhaftigkeit nicht verkürzt wird. Anders aber ist es mit solchem Holze, welches an Stellen verwendet wird, bei welchen es der Einwirkung der Luft entzogen wird, wo es keine Gelegenheit hat, den Wassergehalt abzugeben, wie z. B. bei in der Erde gebetteten Balken, bei Verwendung zu Dippelbäumen u. s. f.; hier leidet die Festigkeit des Materials entschieden ganz wesentlichem Eintrag, das Holz beginnt, weil die Feuchtigkeit keinen Ausweg findet, zu stocken, morsch und faul zu werden und bedarf baldiger Auswechslung; es geht weit vor der durchschnittlichen Dauer zu Grunde.

Diese hier angeführten Umstände allein genügen schon, um auf das Austrocknen des Holzes vor der Verarbeitung den entsprechenden Werth zu legen, und wir sehen auch in der That die Bestrebungen, möglichst trockenes Holz zur Verarbeitung zu verwenden, wenn auch nicht allenthalben, so doch vielfach in unseren Gewerken und Industrien. Alles zu verarbeitende Holz soll auf natürlichem (durch langes Liegen an der Luft unter Dach) oder auf künstlichem Wege (in geheizten geschlossenen Räumen) getrocknet werden.

Der einfachste und sicherste Weg, um gesundes Trocknen und daher Konserviren gegen Veränderungen des Holzes zu erreichen, ist die „richtige Wahl der Fällzeit“, worauf immer großes Gewicht zu legen sein wird, welches sonstige Konservierungsmittel und Verfahren auch zur Anwendung kommt.

hat durch seine Stimme gleichen Einfluß auf die endgültige Entscheidung. Dieses ganze Vorbereitungswork muß vorausgehen, bevor seitens der Männer, die wegen wahrer oder vermeintlicher, persönlicher oder lokaler Vortheile einen Ausstand beginnen wollen, ein entscheidender Schritt erfolgen kann. Natürlich wird der von einem Ort oder einem Distrikt ausgehende Vorschlag nicht die nötige Unterstützung finden, wenn ihn die anderen Orte für unzeitgemäß oder unvernünftig halten.

„Wenn z. B. Londoner Arbeiter in irgend einem Gewerbe eine Lohnerhöhung von einem halben Schilling oder eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag nachsuchten, so müßte die Frage den Arbeitern in anderen Städten zur Berathung und schließlich Entscheidung vorgelegt werden, und diese, die wahrscheinlich mehr Stunden und für geringeren Lohn als die Londoner arbeiten, würden sich für schlecht bezahlt und überarbeitet im Vergleich zu denen halten, die noch einen weiteren Vortheil für sich erreichen wollen. Unter diesen Umständen würden sie ihre Zustimmung zu der erstrebten Aenderung, die ihnen materiell keinen Vortheil, aber wahrscheinlich hohe Steuern zur Deckung der durch den Lohnstreit bewirkten Ausgaben bringen würde, mit nicht sehr großem Eifer geben. So ist den Mitgliedern im Allgemeinen eine heilsame Schranke gesetzt, die sie von übertriebenen Forderungen abhält, insofern die Zustimmung der einem schlecht bezahlten Distrikt angehörigen Arbeiter nur erwartet werden kann, wenn sie von der Gerechtigkeit der erstrebten Aenderung überzeugt sind. Wenn die Majorität gegen den Antrag ist, kann der Ausstand nicht erfolgen oder ist wenigstens für ein Jahr aufgeschoben. Viele derartige Gesuche werden jedes Jahr zurückgewiesen; in anderen Fällen werden die Forderungen so weit geändert, daß ein Streit oder offener Bruch mit den Arbeitgebern möglichst vermieden wird. Es giebt aber auch Beispiele dafür, daß ein Zweigverein einen Ausstand begann, der vom Gesamtverein nicht genehmigt war; aber dann müssen alle Kosten durch lokale Erhebungen gedeckt und dürfen nicht aus dem allgemeinen Fonds gezahlt werden.“

„In manchen Vereinen muß der Zweigverein den besonderen, von ihm erstrebten Vortheil erlangen und wenigstens zwölf Monate lang behaupten, bevor die ganze Körperschaft dafür eintritt, dann aber gewährleistet der Gesamtverein die weitere Behauptung mit aller seiner moralischen und materiellen Kraft...“

Das sind die Einrichtungen, die sich in England seit Jahren bewähren, und die in Deutschland vor der Hand die ganze Gewerkschaftsbewegung lahmlegen, mindestens aber die Zwietracht unter den Arbeitern zur Unerträglichkeit steigern, alle Ansätze zu festen Verbindungen über den Haufen werfen, oder doch jede Weiterentwicklung

Der zu fällende Baum soll erst im Frühjahr geschält werden und dann so stehen bleiben bis zum Spätherbst; der Baum kann dabei einigermaßen schon in den äußeren Jahrsringen lufttrocknen, ohne zu springen, die Säfte steigen nach oben zur Ausbildung des Gezweiges und erst bei Stockung derselben und nachdem alle Blätter vollständig abgefallen sind, soll der Baum gefällt werden. Jetzt glaubt man dieses Verfahren nicht mehr einhalten zu müssen und fällt den Baum einfach im Herbst oder Frühjahr, wobei es noch recht oft vorkommt, daß man es mit der Fällzeit nicht so genau nimmt, als dies unbedingt erforderlich wäre. Ob man im Winter oder im Frühjahr fällen soll, darüber sind die Meinungen noch sehr verschieden. In den Wintermonaten, wo die Säfte im Stamm verbleibt sind und der Saftzufluß aufgehört hat, oder im Frühjahr, wo derselbe bereits in gewissem Quantum in den Stamm gestiegen ist, zu fällen, dürfte doch immerhin ein Unterschied sein. In letzterem Falle wird man allerdings den gefällten Stamm so lange liegen lassen, bis die Säfte zur Ausbildung des Blattwerkes aus dem Stamm getreten sind, d. h. bis die Blätter welken und abfallen. Erst nachdem werden Aeste und Wipfel abgehauen, im Herbst sofort. Bauholz (Stämme) sollte niemals in der Saftzeit gefällt werden; die Säfte gerathen in Gährung, von der sie verhältnismäßig schnell in Fäulniß übergehen und ist dann solches Holz bereits als schwammig zu betrachten und bildet außerdem noch die Brutstätte einer Masse Insekten.

Das Austrocknen des Holzes geht in verschiedener Weise vor sich, da aber die natürliche Trocknung stets eine längere Dauer beansprucht, so ist man, wenn es sich um eine folgende Imprägnierung handelt, selten in der

auf Jahre hinaus unmöglich machen würden. Denn diese Einrichtungen basieren in England keineswegs nur auf dem Willen der Arbeiter, sie verdanken ihr Entstehen nicht etwa dem Glücke eines erfinderrischen Kopfes, sondern basieren auf den eigenthümlichen Verhältnissen Englands und sind das Produkt Jahrhunderte langer Entwicklung. Deutschland dagegen ist ein Reich, in dem die politischen Voraussetzungen für eine starke Gewerkschaftsbewegung noch garnicht vorhanden sind; die Behörden der Staatsregierung gewähren ihr nicht einmal den freien Spielraum und diejenige Bewegungsfreiheit, auf die sie nach den völlig ungenügenden Vereinsgesetzen, die noch dazu in jedem der Bundesstaaten verschieden sind, ein gesetzliches Recht haben.

Die von den Verwaltungs- und Justizbehörden ausgebildete Praxis in der rechtlichen Behandlung der Gewerkschaften ist darauf angelegt, ihnen möglichst viele Hindernisse in den Weg zu legen, ihre Wirksamkeit durch empörende Künste und Auslegungskünste zu untergraben und zu vernichten. Mit diesem Regime haben wir in erster Linie zu rechnen und nicht nur, wie es immer darzustellen versucht wird, mit dem mehr oder minder gutem Willen der Arbeiter: „Die grundverschiedene politische Entwicklung des Landes — schreibt C. Bernstein in seinem Schlussworte zu Webb's Geschichte des britischen Trade Unionismus — stellt die Gewerkschaften in Deutschland vor wesentlich andere Probleme als in England . . . So sehr die Schilderungen der Kämpfe, welche die englischen Gewerkschaftler vor 1874 durchgemacht, in manchen Punkten die deutschen Leser anheimeln werden, so werden sie ihnen in anderen beinahe einen Seufzer des Neides entlocken. Daß man z. B. einen Gewerksverein auflöste und seine Gelder konfiszirte, bloß weil er die Frage der Wünschbarkeit des gesetzlichen Normalarbeitstages diskutirte, davon steht nichts in der Geschichte der englischen Gewerksvereine.“

Die Vorkämpfer der deutschen Arbeiterbewegung schmiedeten und schärften ihre Waffen in England; aber auch die Gegner sahen dabei ein, welche Repressalien sie anzuwenden hätten, um die Gewerkschaftsbewegung nicht hochkommen zu lassen. Man hat bald herausgefunden, daß der Zweck und das Ziel der Gewerkschaften die Mitbestimmung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist; daß der Kitt, welcher die Gewerkschaften in England zusammenhält, aber das Unterstützungswesen bildet. Und das wird durch die uns vorliegende Geschichte vollkommen bestätigt: „Man darf nicht glauben, daß die große Mehrzahl der anderthalb Millionen Gewerksvereinsmitglieder in England selbst nur als Gemeine irgend welchen aktiven Dienst im Heere verrichten. Nur während der Krisis eines bedeutenden gewerblichen Konfliktes sind die Ver-

sammlungen voll besucht oder deckt sich die Zahl der einlaufenden Stimmen einigermaßen mit der der Gesamtzahl der Mitglieder. Zu anderen Zeiten dagegen erscheint der Gewerksverein der Masse seiner Mitglieder entweder als eine politische Organisation, deren Vorschriften sie bei Gelegenheit von Parlaments- und anderen Wahlen willig gehorchen, oder als bloßer Hilfskassenverein, an dessen Verwaltung sie keinen Antheil zu nehmen wünschen. In den langen Friedenspausen, während deren die Verfassung des Vereins schrittweise weiter ausgearbeitet, seine finanzielle Grundlage gekräftigt und seine politische und gewerbliche Politik prinzipiell entschieden wird, nimmt nicht die Hälfte oder vielleicht nicht einmal ein Drittel der Mitglieder thätigen Antheil an der Verwaltung und Gesetzgebung. Dagegen werden so ziemlich alle Mitglieder dieser Minderheit zu verschiedenen Zeiten sich als Filialvorstände oder in untergeordneten Posten, wie Wirtschaftshalter, Kontrolbeamte, Rechnungsrevisoren oder Krankenbesucher nützlich erweisen. Sie sind es, die den festen Kern der Zweigvereine und die zuverlässige Stütze des Ansehens der Gesamtleitung bilden.“ Ohne die Unterstützungskasse, woraus die mannigfaltigsten Unterstützungen fließen, würden diese energischen Mitglieder, genau wie in Deutschland, den Mitgliederbestand allein ausmachen.

Wir entsinnen uns hier des Lassalle'schen Ausspruches: „Die Diener des Fürsten sind keine Schönredner, wie es die Diener des Volkes oft sind. Aber sie sind praktische Leute, die den Instinkt haben, worauf es ankommt.“ Während heute in Deutschland noch viele solche Schönredner von allgemeiner Einrichtung der Arbeitslosenunterstützungskassen durch die Gewerkschaftsorganisationen faheln, haben die Fürstendiener, die in diesem Falle mit den Dienern der Kapitalmacht vollkommen identisch sind, schon vor Jahren derartigen Bestrebungen den Boden entzogen, indem sie die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung auf eigene Füße stellten. Die Kosten dafür müssen die Arbeiter direkt oder auch indirekt tragen, die Macht, welche die Organisationen bilden, wird aber, wie z. B. die Organisation der Unfallversicherung, direkt gegen die Arbeiter ausgenutzt. Die verschiedenen Unterstützungszweige, in der Hand der Gewerkschaften vereinigt, würden die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit mit ganz geringen Mitteln ermöglichen; die Gewerkschaften in Deutschland würden dadurch mit einem Schlage das sein, was die Gewerkschaften in England sind — die wirkliche Repräsentation der Arbeiterklasse!

Dieser Weg ist ein für allemal verhauen und Bebel hatte vollkommen Recht, als er behauptete, die soziale Gesetzgebung habe den Gewerkschaften den Wind aus den Segeln ge-

nommen; das trifft vollkommen zu, so lange das Bestreben nicht aufgegeben wird, unter allen Umständen den Engländern nachzuäffen. Wird dieses Bestreben aber aufgegeben, stellen sich die deutschen Gewerkschaften theoretisch und praktisch auf den Boden der realen Thatsachen, verschließen sie sich den Haustyrannen mit ausländischen Schablonen gegenüber und ergreifen die Thätigkeiten, welche durch die eigenthümliche Gestaltung der Umstände sich von selbst ergeben, dann eröffnet sich für sie eine ganz andere, weit vortheilhaftere Perspektive!

### Bauschöffnenämter.

F. H. Der von Tag zu Tag mehr um sich greifende Bauschwindel hat dahin geführt, daß seit einigen Jahren den gesetzgebenden Körperschaften, Bundesrath, Reichs- und Landtag fortgesetzt Vorschläge und Anträge unterbreitet werden, die sämmtlich darauf abzielen, die Lage der Bauhandwerker durch Sicherung ihrer Forderung auf Arbeitslohn zu verbessern. Dem Bauschwindel soll energischer zu Leibe gegangen werden, als dies durch die bestehenden Gesetze — die ja häufig gerade den Bauschwindler schützen — möglich ist.

Diese lobenswerthe Aufgabe zu lösen, soll auch der Gesetzentwurf berufen sein, welcher neubdings dem preussischen Landtage zugeht. Nach diesem Gesetzentwurf sollen „die Stadt- und Landgemeinden ermächtigt werden, Ortsstatuten einzuführen, auf Grund deren Bauschöffnenämter errichtet werden, denen die Aufgabe zufällt, Bauvorhaben auf ihre wirtschaftliche Solidarität zu prüfen und deren gewissenhafte Durchführung zu überwachen.“\*)

Der Schöpfer dieser Idee denkt sich die Ausführung so, daß die baupolizeiliche Genehmigung eines Baues von der Polizeibehörde nur dann erteilt werden darf, wenn von den Bauschöffnen der Polizei gegenüber erklärt worden ist, daß bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Gesuchstellers keinerlei Bedenken obwalten.

Um es den Bauschöffnen möglich zu machen, die erforderliche Prüfung vorzunehmen, soll von den die Bauerlaubnis Nachsuchenden mit den Bauplänen zugleich ordnungsmäßige Kostenanschläge der Polizeibehörde eingereicht werden. Die Polizei giebt alsdann das Gesuch mit Bauplänen und Kostenanschlägen dem Bauschöffnenamt und dieses ist berechtigt, falls es Bedenken wegen der Zahlungsfähigkeit des Unternehmers hat, von demselben eine Sicherheit, die auch durch Bürgschaft bestellt werden kann, zu verlangen. Die Art und Höhe dieser zu leistenden Sicherheit, die hauptsächlich wegen Bezahlung der Forderungen der Bauhandwerker, Lieferanten und Arbeiter verlangt wird, bestimmen die Bauschöffnen nach freiem Ermessen.

Ist die Sicherheit gestellt, so darf die Baugenehmigung nicht mehr beanstandet werden; und Derjenige, welcher die Bauerlaubnis erhalten hat, haftet allen seinen Lieferanten und Arbeitern als Selbstschuldner und zwar auch dann, wenn das Baugrundstück in andere Hände übergeht. Ebenso ist es auch mit der etwa geleisteten Sicherheit oder Bürgschaft, und sind Cessionen, Beschlagnahmen oder andere Verfügungen über die geleistete Sicherheit unwirksam. Versagt das Bauschöffnenamt die Baugenehmigung, weil es nach Ansicht des Nachsuchenden dessen Zahlungsfähigkeit ohne Grund bezweifelte, so steht demselben das Rechtsmittel der Berufung zur Seite.

Die Bauschöffnen sollen aus der Zahl der Gemeindeglieder durch die Gemeindevertreter wählbar sein. Sie bilden das Bauschöffnenamt. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung und Geschäftsführung dieses Bauschöffnenamtes soll das mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu erlassende Ortsstatut regeln.

Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß diese Vorschläge manchen guten Gedanken enthalten, so dürfte doch ihre Durchführung nur Schaden für die im Baugewerbe thätigen Personen bringen, ganz abgesehen davon, daß es garnicht

\*) Auf Reparaturbauten, sowie auf Bauvorhaben des Staates, der Gemeinden und diesen Verwandten Korporationen, sollen diese Vorschläge keine Anwendung finden.

Sage, sich mit dieser begnügen zu können, sondern man muß zum künstlichen Trocknen schreiten, doch kann dieses letztere nicht stattfinden, wenn es sich nur darum handelt, das Holz zu Kuggegenständen verarbeiten zu können, die bei weiterer Austrocknung ihre Form usw. möglichst wenig ändern sollen.

Der Saft bezw. Wassergehalt der Hölzer variiert nicht nur nach der Art derselben, sondern auch nach dem Alter, nach einzelnen Theilen derselben und nach den Jahreszeiten. Bei weichen Laub- und Nadelhölzern variiert derselbe zwischen 20 und 60 pBt. des Totalgewichtes und ist in den gemäßigten Zonen während der Monate Dezember, Januar und Februar am größten, im März und April am kleinsten.

Wird gefälltes Holz in einem geschützten Raum Monate und Jahre lang der Einwirkung der Luft ausgesetzt, so verdunstet ein großer Theil des Wassers z. B. bis auf 10 pBt. und man erhält lufttrockenes Holz.

Der Prozeß des Austrocknens geht bei leichtem und losem Holze, wie Weiden, Kastanien, schneller als bei hartem, festem Holze, wie Eichen und Buchen, vor sich. Auch von der Art der Saftbestandtheile hängt das Trocknen ab. Das im Winter geschlagene Holz, welches am meisten Saftbestandtheile enthält, trocknet unvollkommener als Sommerholz. Die Verdunstung erfolgt am stärksten nach der Hirnfläche zu, geringer in radialer Richtung und am schwächsten nach der Spiegelseite. Auf den Trocknungsprozeß sind natürlich auch äußere Umstände von Einfluß, wie: Vorhandene Bewegung der Luft, Temperatur und Feuchtigkeitsgehalt derselben und endlich die Größe der zu trocknenden Holzstücke und der Umstand, ob dieselben noch von der Rinde umgeben oder

ohne dieselbe zum Trocknen kommen. Aus allen diesen Umständen ergibt sich aber, daß die Dauer der Austrocknung eine sehr verschiedene sein kann. Gespaltenes Holz in Scheitern kann in einem luftigen Holzschuppen schon nach einem Jahre lufttrocken werden; auch erreichen Balken nach dieser Zeit meist eine solche Trockenheit, daß sie überall da Verwendung finden können, wo ihre weitere Austrocknung möglich ist.

Holz aber, welches einer weitergehenden Bearbeitung unterzogen werden soll — sogenanntes Werkholz — soll stets mehrere Jahre in einem luftigen Schuppen trocken oder mehrere Monate in einer gut ventilirten Trockenkammer liegen, damit die aus demselben hergestellten Gegenstände stehen, d. h. sich nicht merklich in der Form mehr verändern. Eichenholz, welches im Schiffbau Verwendung finden soll, wird erst nach sechs- bis sieben-jähriger Trocknung benützt.

Infolge des Austrocknens und Schwindens reizen runde Hölzer der Länge nach keilförmig auf; oft bilden sich zwei diametral gegenüber liegende Risse, durch welche der Stamm in zwei leicht gekrümmte Halbhölzer zu zerplagen droht. Diesem Umstande kann man begegnen, wenn man die Stämme in der Rinde trocken läßt; dann erfolgt die Verdunstung langsamer und gleichmäßiger. Um aber im letzteren Falle die Austrocknung nicht allzu lange hinauszuschieben, empfiehlt es sich, in die Rinde eine schraubenförmige Furche den Stamm entlang einzuschneiden. Andererseits aber ist es auch manchmal von Vortheil, die Hirnhölzenden mit Papier zu verkleben, um die Ausdunstung zu verlangsamen.

möglich sein dürfte, diese Bestimmungen genau zu befolgen. Auf keinen Fall aber wird durch ein solches Bauerschöffenamt der Bauerschwindel vollständig unterdrückt, wohl aber die Bauhätigkeit lahmgelegt oder zum Mindesten monopolisiert.

Viele der in dem Gesetzentwurf enthaltenen Forderungen sind schon des Oefteren erhoben und eingehend besprochen worden. Da ist zunächst der Vorschlag, daß jedem Bauerlaubnisgesuche auch ein vollständiger Baukostenanschlag beigefügt werden soll. Mit Recht hält in einer sehr interessanten Besprechung des Entwurfes Kreisgerichtsrath Benno Hülse dem entgegen, daß die wirtschaftlichen Erfolge erheblich überschätzt, dagegen die Schwierigkeiten, die einem richtigen Veranschlagen der Baukosten entgegenstehen, unterschätzt sind. Eine gewissenhafte Prüfung der Anschlagpositionen seitens der Bauerschöffen erfordert außerdem eine so umfassende Kenntnis des Bauwesens, daß nur gründliche Baukundige in dieses schwierige Amt berufen werden können. Dann darf aber auch der zur Prüfung erforderliche Zeitaufwand nicht vergessen werden; durch diesen wird die Genehmigung des Bauvorhabens bedeutend verzögert, leicht eine Bauperiode verpaßt und die Gebrauchsabnahme hingehalten werden, was wieder zur Vertheuerung des Bauwerks führt. Auch die den Bauerschöffen zu gewährenden Vergütung für den zur Prüfung notwendigen Zeitaufwand kommt hier in Betracht.

Eine der annehmbarsten Bestimmungen ist unseres Erachtens nach die Forderung der zu stellenden Sicherheit oder Bürgschaft für die Verbindlichkeiten des Bauherrn. Diese Forderung, gegen die auch Benno Hülse in seinem Aufsatz im Interesse der kleinen aber realen Bauunternehmer sich wendet, deckt sich — so weit nämlich auch hier der Baugeldgeber als Bürge in Betracht kommt — ungefähr mit den Anträgen, die der Ausschuss des Berliner Gewerbegerichts kürzlich angenommen hat. Der Schutzverein der Berliner Bauinteressenten wendet gegen die Bürgschaftsforderung ein, daß dann nur große Unternehmer, Baubanken würden bauen können; diese ließen ihre Arbeiten von selbstangestellten Arbeitern machen und den kleineren Unternehmern würde dann die Arbeitsgelegenheit immer mehr entzogen. Das mag richtig sein, aber diese kleinen Handwerksmeister werden so wie so von den großen, kapitalkräftigen Unternehmern mit der Zeit zu bloßen Gehülfen des Kapitals herabgedrückt, ohne daß sie dagegen etwas thun können. Ob die Forderung bezüglich der Sicherheit oder Bürgschaft angenommen wird oder nicht, ist dabei gleichgültig, denn dadurch wird dieser Entwicklungsgang nicht aufgehalten.

Weit schwieriger gestaltet sich aber in der Praxis die Organisation der Bauerschöffenämter. Wie soll diese Behörde besetzt sein? Soll es ein Ehrenamt oder ein besoldetes sein? Ein so verantwortungsvolles und arbeitsreiches Ehrenamt anzunehmen, würden sich sicher die meisten dafür geeigneten Personen weigern.

Es ist auch füglich garnicht zu verlangen, daß jemand, der zuerst seine Berufsarbeiten verrichtet, noch so viel Interesse und Zeit für ein unbesoldetes Ehrenamt aufwendet, als gerade das eines Bauerschöffen erfordern würde. „Die Prüfung und Feststellung des Bauanschlages erfordert umfassende Baukenntnis. Die Prüfung und Feststellung der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit des Geschäftellers aber Menschenkenntnis; beide sind, in derselben Person vereinigt, schwer anzutreffen,“ bemerkt Benno Hülse sehr treffend.

Gegen angestellte, besoldete Beamte wäre wiederum einzuwenden, daß dann eine allzufrasse bureaukratische Behandlung Platz greifen würde. Immerhin geben wir natürlich den besoldeten, festangestellten Bauerschöffen vor den ehrenamtlichen den Vorzug.

Was aber am meisten ins Gewicht fallen dürfte, ist die Thatsache, daß die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes keinen wirklichen und sicheren Schutz gegen Lohnverluste bieten. In der vorliegenden Form hat der Gesetzentwurf trotz der guten Gedanken, die ihm zu Grunde

liegen, wenig Aussicht angenommen zu werden. Die Kleinmeister, zu deren Schutz er in erster Linie bestimmt ist, werden sicher die größte Opposition dagegen entfalten.

Vom Standpunkt der Arbeiter dürfte von allen bis jetzt an die gesetzgebenden Körperschaften gelangten Vorschläge zur Bekämpfung des Bauerschwindels der weitgehendste der sein, den der Ausschuss des Berliner Gewerbegerichts dem Bundesrath übermittelt hat und der folgendermaßen lautet:

Den Hohen Bundesrath ersucht der Ausschuss des Berliner Gewerbegerichts für Gutachten und Anträge, den gesetzgebenden Körperschaften nachfolgenden Gesetzentwurf zum Schutz der Bauarbeiter vorzulegen:

Für die Forderungen der bei Ausführung eines Baues beschäftigten Arbeiter aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis haftet im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers (Kolonnenführers, Zwischenunternehmers) der Bauherr, und im Falle dessen Zahlungsunfähigkeit der Baugeldgeber.

Sind Zwischenunternehmer vorhanden, so haften diese vor dem Bauherrn, und zwar sämtlich solidarisch.

Der Arbeiter, der auf Grund dieser Bestimmungen einen Vormann in Anspruch nehmen will, muß innerhalb acht Tage nach Fälligkeit seiner Forderung dem Vormann unter Angabe der Höhe der Forderung Anzeige erstatten.

Der Angezeigte, der behauptet, daß ein Zwischenmann für ihn haftet, hat innerhalb drei Tage Letzterem von dem Anspruch Anzeige zu erstatten und dem Arbeiter davon Nachricht zu geben. Der Baugeldgeber ist von der Haftung frei, sobald der Baugeldvertrag vor der Anzeige zur Zahlung vollständig erfüllt ist und er dieses durch Anschlag auf dem Bau bekannt gemacht hat.

Es wird beantragt, die zuständige Behörde zu ersuchen, durch Aenderung des D. St.-G.-B. zu bestimmen:

1. Daß, wer gewerbmäßig Bauten ausführt, als Kaufmann zu betrachten und verpflichtet sei, seine Firma einzutragen zu lassen und kaufmännische Bücher zu führen.

2. Durch zutreffende Aenderung der Konkursordnung die Bestimmungen wegen betrügerischen Bankrotts zu verschärfen.

3. Durch zutreffende Aenderung des Strafgesetzes die Bestimmungen über den Betrug und betrügerischen Bankrott zu verschärfen.

Unzweifelhaft bieten diese Bestimmungen den Bauarbeitern mehr Schutz vor Verlust an Arbeitslohn, als die geplanten Bauerschöffenämter.

### Protokoll

vom zweiten Provinzialverbandstage der Zimmerer von Hannover, Oldenburg und Bremen.

(Abgehalten am 12. April in Hannover.)

Der Verbandstag wurde vom ersten Vorsitzenden der Zahlstelle Hannover, Kamerad G e b h a r d t, um 11 1/4 Uhr Vormittags eröffnet und hieß er die Delegirten im Namen der Zahlstelle Hannover willkommen mit dem Wunsche, daß die Verhandlungen und Beschlüsse unserem Verbande im Besonderen und der Arbeiterbewegung im Allgemeinen zum Wohle und Gedeihen gereichen mögen.

Auf Vorschlag A d a m s wurden M ä d g e r = Lehe und A r m g a r t = Bremen mit der Prüfung der Mandate beauftragt. Dieselben stellten fest, daß acht Zahlstellen durch 14 Delegirte vertreten, außerdem waren der Hauptvorstand und die Agitationskommission durch je einen Mann vertreten.

Bei der Bureauwahl wurden M ä d g e r = Lehe als erster und R e b s = Hildeheim als zweiter Vorsitzender gewählt. Den Geschäftsbericht der Agitationskommission erstattete Kamerad K l a t t e n h o f f. Derselbe führte etwa Folgendes aus:

Im verflossenen Jahre sind die Zahlstellen Hastedt, Vegesack und Soltan durch die Agitationskommission beziehungsweise durch den Lokalverband Bremen, die Zahlstellen Linden und Hameln durch den Lokalverband Hannover gegründet worden. Eine Agitationstour nach Wilsen a. d. Luhe, welche vom Lokalverband Harburg unternommen, war ohne Erfolg. Außerdem steht die Agitationskommission mit den Zimmerern in mehreren anderen Städten, wo noch kein Verband existirt, in brieflichem Verkehr zwecks Gründung einer Zahlstelle. Alsdann verliest K l a t t e n h o f f die Abrechnung der Agitationskommission, welche sich wie folgt zusammenstellt:

E i n n a h m e : Bremen M. 57,50, Brinnum 6, Lüneburg 12, Lehe-Geeestmünde 42, Wilhelmshaven 10,10, Hannover 30, Delmenhorst 9, Uelzen 21,10, Harburg 10,50. Summa M. 198,20. A u s g a b e : Für Gründung der Zahlstellen: Soltan M. 23,25, Vegesack 9,60, Hastedt 1,50, Hameln und Linden 22,35, für die Tour nach Wilsen 2,50, für Porto und Schreibmaterial 21. Summa M. 80,20. B i l a n z : Einnahme M. 198,20, Ausgabe 80,20, mithin Bestand M. 118.

Des Weiteren sind noch folgende Zahlstellen ihren Verpflichtungen, trotz Aufforderung im „Zimmerer“ sowohl wie durch Briefe, noch nicht nachgekommen. Es sind dies: Curhaven, Hildeheim, Jever, Oldenburg, Verden, Walsrode, Osnabrück, Celle und Goslar. Etade hat noch nachträglich M. 3,15 eingekandt, welche Summe für das nächste Quartal mit verrechnet wird, weil die Abrechnung schon fertiggestellt war. Mehrere Delegirte

aus Zahlstellen, die noch keine Beiträge an die Kommission abgeliefert haben, entschuldigten dies damit, daß es in ihrer Zahlstelle nicht bekannt gewesen, daß jede Zahlstelle die Beiträge bezahlen muß, und beschwerten sich, daß sie als Restanten aufgeführt sind. Es werden die Delegirten beauftragt, in ihren Lokalverbänden dahin zu wirken, daß die Beiträge unbedingt an die Kommission abgeliefert werden.

A r m g a r t will nicht, daß der Vertreter der Agitationskommission nach jedem Redner das Wort ergreifen kann, sonst würden die Verhandlungen zu sehr in die Länge gezogen.

Die Delegirten sind damit einverstanden.

S c h r ö d e r will das von Uelzen zu viel geschickte Geld für das nächste Quartal verrechnet wissen, da der Kassirer irrtümlich 10 statt 5 M pro Kopf und Quartal verrechnet hat.

A r m g a r t rügt, daß die Bekanntmachungen im „Zimmerer“ nicht genügend beachtet werden; speziell von den Vorständen der einzelnen Zahlstellen könnte man das verlangen, davon kommt es auch, daß verschiedene Zahlstellen nicht wissen, daß sie der Agitationskommission gegenüber verpflichtet sind.

B r i n g m a n n ist derselben Meinung; würde der „Zimmerer“ von den Beihilfsbeamten ordentlich durchgelesen, so hätten die Zahlstellen auch wissen müssen, daß sie die Beiträge an die Kommission abzuführen haben.

M ä d g e r will der Agitationskommission keinen Vorwurf machen, wie es verschiedene Delegirte gethan, die Schuld liege auf beiden Seiten; wäre die Kommission, mehr als geschehen, mit sekundären Mitteln versehen worden, so hätte sie auch mehr leisten können. Außerdem kann man von einem Institut, welches erst im Entstehen begriffen ist, nicht gleich alles Mögliche verlangen.

A d a m und H a u e r werden beauftragt, die Abrechnung der Agitationskommission während der Mittagspause zu prüfen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung „Berichte der Delegirten“ erhält das Wort zunächst

L ü h r s : In Geestemünde steht der Lohn auf 45 M pro Stunde. Die Zahl der organisirten Zimmerer ist gestiegen, jedoch nicht in dem Maße, wie der starke Zugang hierher hätte erwarten lassen. Ein Streik wurde im vorigen Jahre mit Erfolg durchgeführt. Ein Hamburger Unternehmer, Namens Hinzpeter, wollte den tarifmäßigen Lohn nicht bezahlen, er mußte aber zuletzt doch nachgeben. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden.

A d a m : Hannover weist durch eine Statistik, die sich auf 48 Geschäfte mit 356 Zimmerern bezieht, nach, daß wohl in keiner anderen Stadt solch ein Klassenlohn herrscht wie hier. Es werden 30 bis 60 M pro Stunde gezahlt, ein Durchschnittslohn für den Monat März ergab 39 3/4 M Stundenlohn, was für Hannover viel zu gering ist. Im Sommer beträgt die Arbeitszeit zehn Stunden, doch kommt viel Ueberarbeit vor. Diefelbe wird auch nicht besser bezahlt.

M a aß führt hierzu noch aus, daß sich das Verhältnis im Sommer eher noch schlechter stellt, da jetzt noch nicht alle Zimmerer hier sind, die von auswärts kommen und jedes Jahr noch mehrere ihrer Landsleute mitbringen. Diefelben sind nicht für die Organisation zu gewinnen.

A r m g a r t : Die Zahlstelle Bremen hat eine Mitgliederzahl von 270—350 Mann; dieselbe ist ziemlich feststehend, da die Kameraden, die im Sommer aus der Umgegend nach Bremen kommen, meistens organisiert sind. Es wird ein Stundenlohn von 50 M gezahlt. Daneben kommt es auch vor, daß Leuten 45 und 47 1/2 M pro Stunde angeboten werden, aber nur auf den Plätzen, wo die meisten Zimmerer indifferent sind, wo sich ein organisirter Kamerad garnicht halten kann.

S u b e r : In Harburg ist im letzten Jahre die Mitgliederzahl zurückgegangen. Die Hälfte der am Orte ansässigen Zimmerer ist nur organisiert, wozu die schlechte Geschäftsconjunktur viel beiträgt, welche während der letzten Jahre geherrscht hat. Auch werden viele Zimmerer durch das „Zimmerergewer“ von der Organisation abgehalten. Da diese Leute noch so viel auf die alte Junft geben, so ist mit den meisten nicht zu diskutieren. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, der Lohn 45 M pro Stunde.

R e b s : Die Mitgliederzahl in Hildeheim schwankt zwischen 30—45. Es herrscht Klassenlohn; 26—35 M pro Stunde wird gezahlt. Die organisirten Zimmerer haben viel gegen den Indifferentismus zu kämpfen.

H a u e r : In Celle gehören mehr als die Hälfte der ansässigen Zimmerer zur Organisation. Die Arbeitsverhältnisse sind geregelt. Ueber starken Zugang brauchen sich die Celler Kameraden nicht zu beklagen. Im Sommer beträgt die Arbeitszeit zehn Stunden, der Lohn 35 M pro Stunde.

K l e t t : Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Linden sind genau so wie in Hannover. Es ist aber jetzt in Linden eine regere Bauhätigkeit als in Hannover. Die Zahl der ansässigen Zimmerer beträgt ungefähr 100 gegen 40 vor vier bis fünf Jahren. Die erst kürzlich errichtete Zahlstelle zählt 30 Mitglieder.

P l a t t e : In Delmenhorst steht der Lohn auf 37 1/2 M pro Stunde. Die Organisation ist gut. Eine Lohnbewegung im vorigen Jahre, wo ein Unternehmer den tarifmäßigen Lohn nicht zahlen wollte, ist zu Gunsten der Gesellen verlaufen.

S c h r ö d e r : In Uelzen gehören sämtliche Zimmerer zur Organisation. Durch Uebereinkommen ist der selbherige Lohn von 30 M auf 33 M pro Stunde erhöht worden. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn Stunden.

Hierauf folgt die Berathung der eingegangenen Anträge. Diese lauten:

1. **Bremen:** Alle Vierteljahr einen Bericht an die Kommission zu senden.
2. **Lehe-Gesetzmünde:** Die gewählte Kommission ist verpflichtet, vierteljährlich einen Geschäftsbericht, sowie auch einen ausführlichen Provinzial-Handwerkertags-Bericht im „Zimmerer“ zu erstatten.
3. **Hannover:** Daß von den Lokalverbänden die Kosten des Verbandstages prozentual zu tragen sind, und daß diese Bestimmung auch schon für den diesjährigen Verbandstag Geltung habe.
4. **Lehe-Gesetzmünde.** Sind die auf dem Provinzial-Handwerkertag erstmals erschienenen Vertreter nicht-organisierter Städte nicht in der Lage, die Unkosten zu bestreiten, so wird aus der Kasse das Fahrgeß bezahlt.
- Die organisierten Städte haben ihre Delegationen aus eigenen Mitteln zu bezahlen.
5. **Lehe-Gesetzmünde.** Die zu wählende Kommission hat ihr Augenmerk namentlich auf nichtorganisierte Städte und Drißkassen zu richten, um eventuell neue Zahlstellen zu errichten und so den Verband zu stärken.
6. **Hannover:** Daß das Agitationscomité mehr mit Flugblättern in den Provinzen arbeitet.
7. **Brinkum:** Ein Flugblatt für sämtliche Bauhandwerker zu verbreiten.
8. **Harburg:** Der Provinzialhandwerkertag möge dahin wirken, daß es sämtlichen Zahlstellen in der Provinz zur Pflicht gemacht wird, denselben mit einem Delegierten zu besuchen und daß die Beschlüsse voll und ganz anzuerkennen und zu befolgen sind.
9. **Lehe-Gesetzmünde.** Im nächsten Jahre wieder einen Provinzialhandwerkertag abzuhalten.
10. **Harburg:** Der Provinzialhandwerkertag möge von jetzt ab alle zwei Jahre stattfinden.
11. **Lehe-Gesetzmünde:** Sollte der Quartalsbeitrag von 5  $\mathcal{A}$  pro Mitglied nicht ausreichen, so ist derselbe auf 10  $\mathcal{A}$  zu erhöhen.

Urmgart meint zu Antrag 1, daß es nöthig wäre, alle Vierteljahr einen Bericht zu senden, damit die Kommission ein klares Bild aus der Provinz erhält.

Mädger will die Anträge 1 und 2 zusammen beraten lassen, was angenommen wird. Uührs ist für Annahme der Anträge.

Klattehoff ebenfalls. Den Generalversammlungsbericht soll jedoch der jedesmalige Protokollführer herausgeben.

Bringmann warnt vor allzugroßen Illusionen betreffs der Berichte.

Der Antrag wurde schließlich angenommen.

Uührs stellt den Geschäftsordnungs-Antrag, die Anträge 3 und 4 zusammen zu beraten. Der Antrag wurde mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

Hierauf trat eine 1 1/2 stündige Mittagspause ein.

Nachdem die Berathungen wieder aufgenommen wurden, verlas der Vorsitzende die Präsenzliste; es ergab sich, daß nunmehr 11 Zahlstellen durch 17 Delegirte vertreten waren, und zwar:

Mädger und Uührs aus Lehe-Gesetzmünde, Schröder aus Velzen, Maaß, Gebhardt und Adam aus Hannover, Hauer und Böcker aus Celle, Urmgart aus Bremen, Wegmann und Klett aus Linden, Krebs und Sauerwein aus Hildesheim, Klatte aus Delmenhorst, Huber aus Harburg, Cramer aus Wilhelmshaven, Behrens aus Jever, Klattehoff als Vertreter der Agitationskommission und Bringmann als Vertreter des Hauptvorstandes.

Die Berathung über die Anträge 3 und 4 wurde fortgesetzt. Gebhardt ist für den Antrag Hannover, Wegmann für den Lindener Antrag, der währenddessen noch eingebracht war, Hauer und Huber für den Antrag Lehe-Gesetzmünde; Maaß und Cramer sprechen für den Antrag Hannover, Uührs für den Antrag Gesetzmünde. Urmgart ist ebenfalls für den Antrag Gesetzmünde und stellt den Zusatzantrag: Zahlstellen bis 15 Mitglieder das Fahrgeß für den Delegirten zum Provinzialverbandstage aus der Agitationskasse zu zahlen. Adam spricht für den Antrag Hannover und erläutert, wie die Zahlstelle Hannover die Kosten derartigen Sachen regelt. Gebhardt macht darauf aufmerksam, daß der Gesetzmünder Antrag nur den Kameraden in Städten ohne Organisation zu Gute komme.

Bringmann führt aus, daß die Delegirten eigentlich alle dasselbe wollen, nur könnten sie sich über die Form nicht einigen, er schlug deshalb folgende Fassung vor: „Sind die auf dem Provinzialverbandstage vertretenen Zahlstellen nicht in der Lage, die Unkosten zu bestreiten, so wird aus der Agitationskasse ein Zuschuß gewährt.“ So wurde der Antrag angenommen.

Der Antrag 5 wurde, nachdem Uührs denselben beantwortet hatte, angenommen.

Antrag 6 wurde, nach der Erklärung Bringmann's, daß der Hauptvorstand im Laufe des Sommers, jedenfalls nach Beendigung der Lohnbewegungen, eine Extra-Nummer des „Zimmerer“ erscheinen und in ganz Deutschland verbreiten lasse, abgelehnt.

Antrag 7 wurde als selbstverständlich angenommen. Für Annahme des Antrages 8 sprachen Uührs, Gebhardt, Sauerwein und Urmgart. Derselbe wurde gegen 3 Stimmen angenommen. Damit war Antrag 9 gefallen.

Der Antrag 10, beauftragt von Maaß, Cramer, Mädger und Hauer, wurde angenommen.

Im „Verschiebenen“ erstattet Adam Bericht von der Bücherkontrolle und erklärt, daß die Bücher der Agitations-

kommission in Ordnung sind. Darauf wurde der Kommission Decharge erteilt. Cramer ist der Meinung, daß die Agitationskommission zu wenig von sich hören lasse, er habe schon in Wilhelmshaven darauf hingewiesen. Klattehoff weist diesen Vorwurf entschieden zurück und verweist auf die Bekanntmachungen, welche die Kommission im „Zimmerer“ erlassen hat. Urmgart will, daß die Zahlstellen, welche bis jetzt keine Beiträge an die Kommission abgeführt haben, bereit werden, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Huber ist der Meinung, daß die Zahlstellen, welche rednerische Kräfte zur Verfügung haben und nicht zu weit entfernt liegen, dies besorgen können. Adam und Mädger schließen sich dem an, worauf dieser Vorschlag angenommen wurde. Uührs stellt den Antrag, den nächsten Provinzialverbandstag in einer Stadt abzuhalten, wo die Zimmerer noch nicht organisiert sind; jedenfalls in einer kleinen Stadt. Hauer macht bekannt, daß ihn die Zahlstelle Celle beauftragt habe, den tagenden Provinzialverbandstag zu ersuchen, den nächsten Verbandstag in Celle abzuhalten. Antrag Uührs wird abgelehnt und beschlossen, den nächsten Provinzialverbandstag in Celle abzuhalten. Als Sitz der Agitationskommission wird auf ein weiteres Jahr Bremen bestimmt.

Mit dem Wunsche, daß die Berathungen zum Wohle und zum Segen des Verbandes und der Arbeiterbewegung reichen mögen, schließt der Vorsitzende um 5 1/2 Uhr den zweiten Provinzialverbandstag.

F. r. Mahn, Schriftführer.

**Aufruf an die Zimmerer Wandsbets.**

Kameraden! Zum Mittwoch, den 13. d. Mtz., ist abermals eine Mitgliederversammlung einberufen, zwecks Verhandlung wichtiger Angelegenheiten.

Unter Bezugnahme dessen, daß bereits drei Versammlungen in kurzer Zeit stattfanden oder, besser ausgedrückt, stattfinden sollten, sich aber alle, des schwachen Besuches wegen, resultatlos auflösen mußten, glauben wir uns vollaus berechtiget, nunmehr das ernste, dringende Ersuchen an alle diejenigen Kameraden zu stellen, welche auch fernerhin gewillt sind, mit uns vereint gegen die Machinationen der Unternehmer zu kämpfen, in der oben erwähnten Versammlung ohne Ausnahme zu erscheinen.

Wir haben gewiß alle Ursache, auf der Hut zu sein, damit wir das unter schweren Opfern Errungene nicht durch die Laune der eigenen Kameraden wieder preisgegeben gezwungen werden.

Legt also nicht die Hände in den Schooß, indem Ihr zuschaut, wie Einzelne sich für Euch aufopfern, sondern helft mit an der Arbeit zur Verbesserung der Lage der hiesigen Zimmerer. In welchen peinlichen Verhältnissen wir hierorts stehen, ist an dieser Stelle wohl nicht mehr nöthig zu erwähnen. An Euch wird es liegen, mit Hand an's Werk zu legen, um gemeinsam zu erstreben, was dem Einzelnen nicht möglich ist.

Scheut also nicht die Pfennige, welche dazu nöthwendig sind, um zu verhüten, daß wir gänzlich ein Spielball der Arbeitgeber werden. Hierzu gehört in erster Linie thätigste Unterstützung der Organisation und Beteiligung an den Versammlungen, weshalb wir nochmals die am 13. d. Mtz. stattfindende Versammlung (siehe Anzeige) in's Gedächtnis rufen.

Der Vorstand der Zahlstelle Wandsbet.

**Berichte.**

**Ahrensdöck.** (Berichtigung.) Im Bericht von unserer letzten Versammlung soll es heißen: Es wurde beschlossen, daß jeder verheiratete Kamerad eine Streikmarke zu 20  $\mathcal{A}$ , jeder unverheiratete zu 30  $\mathcal{A}$  pro Monat zu kaufen hat.

**Wiesefeld.** Am Sonntag, den 26. April, tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll von der vorigen Versammlung verlesen und für richtig anerkannt war, verlas der Kassirer die Abrechnung vom ersten Quartal. Ihm wurde Decharge erteilt. Dann wurde als Delegirter zum Provinzialverbandstag Kamerad Cherny gewählt. Außerdem wurden dann die folgenden Anträge gestellt: 1. Der Provinzialverbandstag möge beschließen, eigens für die Provinz Westfalen ein Agitations-Comité einzusetzen und den Sitz desselben nach Wiesefeld zu verlegen. 2. Unkosten, welche den Lokalverbänden durch die Agitation entstehen, hat das Agitationscomité zu decken. 3. Das Agitationscomité ist verpflichtet, alle Vierteljahr einen Geschäftsbericht im „Zimmerer“ zu veröffentlichen. Dann wurde die Maiseier besprochen, und es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Zimmerer in Wiesefeld verpflichten sich, wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen angängig ist, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Diejenigen, die gezwungen sind zu arbeiten, verpflichten sich, 1/3 ihres Tagelohns der Streikkasse der Zimmerer Deutschlands zuzuleihen zu lassen.“ Ferner wurde beschlossen, die Hälfte der Unterstützung für zwei augenblicklich im Auslande befindliche Mitglieder aus der Lokalkasse zu bezahlen, um dadurch die Hauptkasse zu entlasten. Dann wurden nochmals alle Anwesenden daran erinnert, fleißig Streikmarken zu kaufen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

**Dortmund.** Sonntag, den 26. April, fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher Kamerad Walter über „Beschlüßfassung, ob das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen sei?“, referirte. Da das Gewerbegericht theilweise beeinflusst von Unternehmern, so sei kaum zu erwarten, daß unsere Forderung als berechtigt anerkannt werden würde. Jetzt schon das Gewerbegericht anzurufen, würde als eine Niederlage ausgelegt werden. Da aber unsere Situation eine gute,

die Unterstützung noch hinreichend gesichert, können wir diesen Schritt weiter hinausschieben. Von uns sei kein Anstoß gegeben worden, der Kampf müsse so lange geführt werden, bis die Arbeitgeber anderer Ansicht geworden sind. Es wurde sodann einstimmig abgelehnt, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Der Bericht der Lohnkommission zeigte, daß bis jetzt 10 Meister mit 40 Gesellen bewilligt haben, ferner daß 23 Mann abgereist sind; 7 haben anderweitig Beschäftigung gefunden und 31 sind im Auslande. Die meisten Bauten sind so weit, daß die Meister sich höchstens 14 Tage auf die Hinterbeine stellen könnten, dann wären sie absolut gezwungen, zu bewilligen. Gemißbilligt wurde, daß sich die Maurer dazu hergeben, unsere Arbeiten zu verrichten und uns hierdurch den Kampf erschweren. Meister Kolb hat seinen Leuten bewilligt, schenkt aber die Dessenlichkeit, weil sich die Meister bei einer Konventionalstrafe verpflichtet haben, auf unsere Forderungen nicht einzugehen. Nichts zu essen gehabt hätte ein Meister, welcher bewilligt, wenn er nicht arbeiten ließe, während ein anderer, auch wenn ihm M. 10000 geboten würden, nicht bewilligen werde (so die Aeußerungen der Arbeitgeber). Während der Versammlung ging ein Schreiben eines Bauunternehmers ein, worin unsere Forderung bewilligt war. Mit einem dreifachen Hoch auf unsere Lohnbewegung schloß die gut besuchte Versammlung.

**Fürth.** Am 12. April tagte eine Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung und die Abrechnung vom ersten Quartal verlesen, wurden Beide für richtig anerkannt und dem Kassirer Decharge erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Kamerad Böstein erster, Jordan zweiter Vorsitzender; Strauß erster, Geiß zweiter Kassirer; Leibinger erster, Gerhardt zweiter Schriftführer; Revisoren: Holzhausen und Brunner. Kamerad Winter Kassirer die Beiträge auch im laufenden Jahr. Die Kameraden Leibinger und Volzhus sind beauftragt, die Central-kassirer zu kontrolliren. Beschlossen wurde, den Einkassirer der Beiträge aus der Lokalkasse zu vergüten, dieser soll auch die Streikmarken vertreiben. Jeder Kamerad soll jede der beiden ersten Wochen im April eine Marke kaufen. Unsere Versammlungen sollen von jetzt ab jeden ersten Sonntag im Monat stattfinden; im nächsten Monat soll ein Familienabend stattfinden.

**Stettin.** Unsere vierteljährliche Generalversammlung fand Dienstag den 21. April bei Vorkmann in Grabow statt. Zunächst erstattete der Kassirer den Rapport vom 1. Quartal, welchen die Revisoren bestätigten, worauf dem Kassirer Entlastung erteilt wurde. Der Mitgliederbestand war am Schluß des 1. Quartals 265. Der Fall Schröder kam nochmals zur Verhandlung; es wurde beschlossen, dem Kameraden eine Rüge zu erteilen und ihm, da er nicht anwesend war, dieselbe schriftlich zu übermitteln; im Wiederholungsfalle soll er der Mitgliedschaft verlustig gehen. Kamerad Mohrbeck machte bekannt, daß unser Stiftungsfest nicht bei Suder, sondern bei Kempfert stattfinden, da der 9. Mai schon anderweitig vergeben ist. Von einem Kameraden wurde der schwache Besuch der Versammlung bemängelt; in der gegenwärtigen Zeit, wo wir doch vielleicht in eine Lohnbewegung eintreten werden, müßte mehr Intresse an der Sache sein; auch kritisirte derselbe das Vergehen der Kameraden auf den einzelnen Plätzen, welches der Lohnkommission die Arbeit schwer mache und uns nur Schaden bringe. Bei dem Tiefbauunternehmer Bering wird bis 7 Uhr gearbeitet und da sich die dort arbeitenden Kameraden weigerten, solange zu arbeiten und um 6 Uhr Feierabend machten, wurde denselben der Dampfer, auf welchem sie nach Hause fahren, erst um 8 Uhr zur Verfügung gestellt; der Tourdampfer wollte keine Arbeiter mitnehmen, jedenfalls um die Kameraden zu zwingen, wieder bis 7 Uhr zu arbeiten. Zu Revisoren der Bibliothek wurden die Kameraden Wendt und Kortüm gewählt. Die Bibliotheksbücher sollen zum 1. Juni eingezogen und vom 1. Juni bis 1. Juli keine ausgegeben werden, da die Bücher revidirt werden sollen. Da das Buch Nr. 2. „Geschichte der Erde“ fehlt und nicht nachgewiesen werden kann, wer dasselbe zuletzt gelesen hat, forderte der Bibliothekar auf, unter den Mitgliedern über den Verbleib nachzufragen. Ein Antrag, dem Bibliothekar für jeden Bibliothekabend 50  $\mathcal{A}$  zu vergüten, wurde abgelehnt. Die nächste Vorstandssitzung findet am 12. Mai und die Versammlung am 19. Mai bei Ducht, Gastabie, statt.

**Wilhelmshurg.** Am 19. April hielt die hiesige Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde von einem Kommissionsmitglied Bericht über die Behring'sche Angelegenheit erstattet. Herr Behring führt nämlich seine Bauten mit fremden Bauhandwerkern und Arbeitern aus, zahlt aber nur zirk 3/4 des üblichen Lohnes. Es wurde beschlossen, so bald wie möglich eine Versammlung aller im Baufach beschäftigten Personen einzuberufen, um in dieser Versammlung weitergehende Beschlüsse zu fassen. Der Beschluß, am 10. Mai eine Mitgliederversammlung abzuhalten, wurde dahin erweitert, daß zu dieser Versammlung ein Referent bestellt wird. Vom Vorstand wird hierauf auf die Extramarken zum Besten freireisender Kameraden aufmerksam gemacht und den Kameraden empfohlen, so viel wie möglich zu kaufen. Ein Antrag, eine Bibliothek anzulegen, findet keine genügende Unterstützung und wurden die Anträge: 1. die arbeitslosen Mitglieder vom Beitrag zu befreien; 2. ist es nicht vortheilhafter, die Versammlung einmal am Reiherrstieg und einmal in Georgswärder abzugeben? bis zur nächsten Versammlung vertagt. Nachdem noch der Vorsitzende hervorgehoben, daß Jeder so viel wie möglich für den Verband agitiren müsse und auch in dieser Hinsicht selbst hier

am Plaze noch viel zu thun sei, war Schluß der Versammlung um 7 1/2 Uhr.

### Baugewerbliches.

**Gerüfteinsturz.** In Hamburg brach am 28. April an einem Neubau, Ecke der Schumann- und Mozartstraße, das Gerüst zusammen, wobei ein Mauerverarbeitmann schwer und ein Maurer etwas leichter verletzt wurden. Die Ursache des Vorkommnisses ist Mangel an Gerüstmaterial. Die Gerüstbäume standen zu weit auseinander, waren krumm und schief; die Reihplanke bestanden aus gewöhnlichen Schalbretern. Eine solche ist gebrochen.

Man sieht hier, daß die schönsten Bestimmungen nichts helfen, wenn Niemand da ist, der eventuell die Durchführung derselben erzwingt. Der § 1 der Unfallverhütungsvorschriften der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft bestimmt ausdrücklich, daß zu Gerüsten „nur gutes, gesundes Material verwendet werden darf, welches in hinreichender Menge zur Stelle sein muß.“ Der Unternehmer, dem das Gerüst herzustellen übertragen war, ist Innungsmeister.

### Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

#### An die Zimmerer Deutschlands!

Berufsgenossen! Nochmals sehen wir Euch in Kenntniß über den bisherigen Verlauf unserer Lohnbewegung. Bis jetzt arbeiten Alle für die Forderung: Neunstündige Arbeitszeit und 55  $\text{M}$  Minimallohn. Durch die Ausstellungskampagne ist ein derartiger Bezug zu verdeutlichen, daß ein großes Ueberangebot von Arbeitskräften sich bemerkbar macht; noch weit schlimmer wird es, wenn die Ausstellungskampagne am 1. Mai fertiggestellt sind. Die Unternehmer versuchen, dieses für sich auszunutzen und drohen, die alten Bedingungen wieder einzuführen. Die Veruche sollen zu Schanden werden an dem gesunden und muthigen Geist aller Zimmerer.

Berufsgenossen! Deshalb bezeugt auf's Neue Eure Solidarität. Möge sich kein Einziger durch die Verhältnisse verleiten lassen, nach Berlin zu kommen; die Folge davon würde sein, daß man enttäuscht die Stadt wiederum verlassen müßte. Thut Ihr dieses und meidet ein Jeder den Bezug nach hier, so sind wir sicher, die gewonnene Position auch für spätere Zeiten zu behaupten. Deshalb vorwärts! Hoch die Solidarität! Unser Sieg ist auch der Eure!

Briefe und sonstige Anfragen sind zu richten an den Vertrauensmann Aug. Radzuhn, Neue Friedrichstraße 44 (Restaurant Köllig).

#### Die Lohnkommission der Berliner Zimmerleute.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

**Die Abrechnung über den Streik der Zimmerer Berlins** ist im Druck erschienen und es ist derselben „Ein kurzer Ueberblick über den Verlauf der Bewegung bis zum 15. April d. J.“ beigegeben. Dieser Ueberblick soll auch, wie es da heißt, über die Thätigkeit der Lohnkommission berichten; wir finden indessen kein Wort davon. Der „Ueberblick“ über den Verlauf der Bewegung ist auch mehr als kurz; er ist außerordentlich dürftig. Wer sich nach etwa zehn Jahren über diese Bewegung informieren will und bekommt nur diesen „Ueberblick“ in die Hand, wird auch nicht eine Ahnung von der Wirklichkeit bekommen. Nach einigen, nicht einmal ganz zutreffenden Bemerkungen über den 1889er Streik und einigen Kraftworten über die Nichtswürdigkeit der „Ausbeuter und Missethäter unserer Arbeitskraft“ wird „das System der Magdeputirten“ in den Himmel gehoben: „Der Hauptittel für die glückliche Durchführung unseres Streiks ist auf Rechnung dieser Maßnahme zu setzen.“ Dann folgen einige statistische Daten und Versammlungsbefehle und dazwischen wird ab und zu verurtheilt, dem verflügten Verband einen Gesellschaftsritt zu verlegen. Darauf zu antworten, fällt uns natürlich nicht einmal im Traume ein, der Verband steht zu hoch über den Personen, die ihn dort mit Nadelstichen zu traktieren sich einbilden. Die Lohnkommission zeigte damit nur, daß sie ihre historische Aufgabe nicht begriffen hat.

Die Zahlen der Abrechnung bieten für Jeden, der Zahlen zu begreifen im Stande ist, ein imponantes Bild von der Kraft der Zimmerer Berlins, wenn sie geschlossen stehen. In Berlin selbst sind zu diesem Streik 1.9658,74 zusammengelassen; darunter sind 1.870 „Vom Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend“, die sich wie ein Ultimatum zu den selbstbewußten Worten des Vereinsvorsitzenden ausnehmen, die er so oft den Verbandsmitgliedern entgegengehalten und die, wie die Abrechnung des Vereins zeigt, aus der Vereinskasse garnicht gelassen sind. Für Streik-Unterstützung und -Entschädigung sind 1.9658,80 ausgegeben. Die Gesamtausgabe der Lohnkommission beläuft sich jedoch auf 1.1922,38. Daneben hat die Verbandshauptkasse 1.4992,50 an freikundige Verbandsmitglieder gezahlt, so daß der Streik nach den ersichtlichen Zahlen 1.6914,88 gekostet. Dazu gehören noch einige Hundert Mark, welche die Verbandszahlstelle an Unkosten durch den Streik hatte. In den Händen der Lohnkommission, die übrigens indessen neu gewählt und aus anderen Personen zusammengestellt ist, verbleibt ein Restbestand von 1.7736,36.

Aus der Abrechnung ist nicht ersichtlich, ob das in Berlin von den Zimmerern zusammengebrachte Geld zum größeren Theile von dem Vereins- oder von den Verbandsmitgliedern kam; darüber enthält auch der „Ueberblick“ kein Wort und wir erachten es als müßig,

nach dem „Warum“ zu forschen. Uns ist an dem Bruderzwist nichts gelegen. Die Zahlen, so wie sie vorliegen, beweisen, daß die Zimmerer geschlossen im Stande sind, eine große Kraft zu entfalten, daß sie geeint als Zahlstelle unseres Verbandes unüberwindlich in Berlin und als starke Stütze der Zimmererbewegung in ganz Deutschlands daständen. Dies zu erreichen, muß die nächste Aufgabe für die Zimmerer Berlins sein.

**Glushorn.** Wie bereits in voriger Nummer berichtet wurde, sind die Zimmerer und Maurer hier seitens der Arbeitgeber zur Arbeitsniederlegung gezwungen worden. Hierzu ist zu berichten, daß die Arbeitgeber zu Verhandlungen mit der Lohnkommission noch nicht geneigt sind. Im Ausstand befinden sich 49 Zimmerer und 78 Maurer.

**Aus Arnswalde** wird uns geschrieben: Am ersten Osterfeiertage fand unsere Wittgliederversammlung statt, in welcher über das Vorgehen gegen einen Plaz verhandelt wurde, weil der Meister sich energisch weigerte, Stundenlohn zu zahlen, sondern immer noch die alte Mode mit Tagen und viertel Tagen beibehält. Am nächsten Sonabend gab jeder Kamerad Stunden an. „Ach was“, entgegnete der Meister Buchholz, „geht mir ab mit den Stunden, ich will Euch ja die halbe Stunde bezahlen, aber ich zahle nach Tagen aus.“ Der Arbeitstag beträgt hier 10 1/2 Stunden, zehn Stunden hat er immer nur bezahlt. Montag Morgen um 6 Uhr fanden sich alle Kameraden auf dem Plaze ein. Von dort gingen sie zur Herberge, nur Kamerad Siebke blieb zurück, um nochmals mit dem Meister zu verhandeln. Als dieser sah, daß es den Gesellen doch Ernst war, sagte er: „Wenn ich muß und es geht nicht anders, dann will ich schon Stundenlohn zahlen.“ Wir rufen allen nichtorganisirten Kameraden in's Gedächtniß: Organisiert Euch, denn nur mit Hilfe derselben ist es möglich, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen! Der andere Meister, Günther, zahlte seinem Polier 23  $\text{M}$  und den Gesellen 20  $\text{M}$  pro Stunde, womit dieselben nicht zufrieden waren, und gleich ihr Werkzeug zusammen nahmen und zu Hause gingen. Raum zu Hause angelangt, war der Lehrling auch schon da und sagte, sie möchten doch wiederkommen, der Meister würde ihnen den Lohn nachzahlen. Also, Kameraden, hier ist wieder ein kleines Beispiel, woran man sehen kann, wie schön es geht, wenn wir organisiert sind; sonst hätte Buchholz immer noch die halben Stunden, wofür sich die Kameraden küßten, in die Tasche gesteckt. Hoch lebe die Organisation!

**Ueber die Lohnbewegung der Zimmerer in Dresden** wird geschrieben: Seit der letzten Versammlung ist es auf vier Bauten mit 35 Mann gelungen, die Arbeitszeit auf zehn Stunden zu verkürzen. Auf sieben Bauten mit 20 Mann wurde der Lohn auf 40  $\text{M}$  hochgebracht. Acht Bauten, auf denen 70 Zimmerer arbeiten, zahlen nur 38 und 39  $\text{M}$  Stundenlohn. Auf acht Bauten und bei 13 Scharwerkmeistern arbeiten noch zusammen 160 Zimmerer elf Stunden.

Das Gesamtergebnis ist folgendes: 1650 Zimmerer sind am Drie. 1420 erhielten den Minimallohn von 40  $\text{M}$  pro Stunde und die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt. Ohne Streik erhielten ihre Forderungen 1310 Zimmerer bewilligt; 110 erzielten die Bewilligung durch den Streik. 230 erhielten noch nicht bewilligt; davon ist bei 160 die Arbeitszeit (theils auch der Lohn) und bei 70 der Lohn streitig. Es wurde die Beendigung des Streiks erklärt und gleichzeitig beschlossen, solche Bauten zu sperren, welche die Forderungen nicht bewilligen.

**Dortmund.** Ueber den Ausstand der Zimmerer ist zu berichten, daß alle Kleinmeister und Bauunternehmer die aufgestellten Forderungen bereits anerkannt haben. Etwas hartnäckiger zeigen sich die Innungsmeister. Letztere entlassen sogar diejenigen Maurer, welche sich nicht überreden lassen, die verlassenen Zimmerarbeiten, als Balkenlegen usw., zu verrichten. Im Ausstand resp. zu unterstützen sind noch 18 verheirathete mit zusammen 37 Kindern, sowie 7 unverheirathete Kameraden. Zugang ist strengstens fernzuhalten.

**Die Zimmerer in München** haben den Zimmermeistern den hier folgenden Vohntarif unterbreitet: Vohntarif und Arbeitsregel der Zimmerleute Münchens.

Gültig vom 1. Mai 1896 bis zum 1. Mai 1897.

- § 1. Der Minimallohn beträgt pro gewöhnliche Arbeitsstunde 50  $\text{M}$ .
- § 2. Für Ueberstunden pro Stunde 1 1/2 fach.
- § 3. Sonn- und Feiertags sowie bei Nacharbeit werden die Stunden doppelt bezahlt.
- § 4. Am Jahstage muß bei Arbeitsluß jeder Arbeiter im Besiz seines Lohnes sein.
- § 5. Zahlstage sind diejenigen: am Schluß einer Woche oder an dem Tage, wo das Arbeitsverhältnis gelöst wird.
- § 6. Bei Landarbeiten ist ein Zuschlag von 1,50 mindestens zu zahlen, sowie die Fahrt hin und retour vom Arbeitgeber bezahlt werden muß.

#### Arbeitszeit.

§ 1. Die Arbeitszeit ist von der dritten Woche im März bis dritte Woche im Oktober eine zehnstündige, von Früh 6 bis Abends 6 Uhr.  
Von Kirchweih bis Allerheiligen und von Lichtmeß bis Josephi eine neunstündige, von Früh 7 Uhr bis

Abends 6 Uhr. Von Allerheiligen bis Lichtmeß eine achtfündige; Anfang und Ende richten sich nach der Tageszeit.

§ 2. An Zahltagen ist um eine Stunde und an den bisher üblichen Festtagsvorabenden zwei Stunden früher Arbeitsluß, ohne Lohnabzug.

§ 3. Während der Arbeitszeit sind folgende Pausen einzuhalten: Vormittags Brotzeit 25 Minuten Pause. Mittags 1 1/4 Stunde. Nachmittags Brotzeit 20 Minuten Ruhepause. Sollen die Vor- und Nachmittagsbrotzeiten auf der Arbeitsstätte abgehalten werden, so muß eine heizbare Bude vorhanden sein.

§ 4. An den Zahltagen von Allerheiligen bis Lichtmeß und an den bisher üblichen Festtagsvorabenden fällt die Brotzeit aus.

§ 5. An den Sonntagen darf nur dann gearbeitet werden, wenn Gefahr für Leben und Gesundheit vorhanden oder der Verkehr gehemmt ist.

§ 6. Ueberstunden dürfen nur im äußersten Nothfalle oder wenn Schädigung anderer Arbeiter eintritt, verrichtet werden.

§ 7. Nacharbeiten sind nur im äußersten Nothfalle zu verrichten und ist Schichtenwechsel einzuführen, von 6 Uhr Abends bis 12 Uhr Mitternacht und von 12 Uhr Mitternacht bis 6 Uhr Früh mit je einer Stunde Pause.

§ 8. Alfordarbeiten sind gänzlich zu vermeiden.

§ 9. Der 1. Mai ist als Feiertag zu betrachten. Dieser Tarif ist auf jeder Arbeitsstätte sichtbar anzuschlagen.

Die Zimmermeister sollen sich bis 2. Mai dazu erklären haben; wir hoffen, daß sie die minimalen Forderungen anstandslos bewilligen werden, umso mehr, weil die Innungsmeister schon seit Jahren über schmutzige Konkurrenz klagen, der mit Ausnahme und Aufrechterhaltung dieses Tarifs ein Nege! vorgeschoben würde.

**Die Zimmerer in Würzburg** stehen in einer Lohnbewegung; die Sache ist so weit gediehen, daß allwärts da, wo die Forderungen bis zum 2. Mai nicht bewilligt werden, die Arbeit eingestellt werden soll, oder schon eingestellt ist, wenn die Forderungen nicht bewilligt werden. Vor dem 2. Mai hatten bewilligt die Firmen: Barth, Eisenmann und Mager. Maßregelungen fanden bereits statt in den Baugeschäften Eckert und Leipold. — Allgemein verurtheilt wird der Ausspruch der Unternehmer, falls sie jetzt gezwungen werden, zu bewilligen, sie alsdann im Winter die Arbeiter gehörig zwiebeln bezw. dieselben auf's Pflaster werfen würden. — Unter den nichtbewilligenden Firmen befindet sich auch die der Gebrüder Rodenmeyer, deren Inhaber, der Gemeindebevollmächtigte Gg. Rodenmeyer, ein Arbeiterfreund und guter Demokrat sein will. Aber es geht eben Alles blos bis zum Geldbeutel; sobald dieser in Frage kommt, wird das Prinzip über Bord geworfen und der von kraßem Egoismus erfüllte Kapitalist kommt zum Vorschein.

**Stuttgart.** Nach hartnäckigem Kampfe hat nunmehr auch dieser Zimmererstreik zu Gunsten der letzteren sein Ende erreicht.

Die vom Oberbürgermeister veranlaßten Einigungsverhandlungen zur Beilegung der Aussperrung der Bauarbeiter seitens der Mitglieder des Baugewerkevereins wurden am 30. April, Vormittags 10 Uhr, im kleinen Rathhausaal vom Oberbürgermeister Nümelin eröffnet. Neben acht Vertretern der Gehülfen und acht Vertretern der Meister nahmen noch daran Theil der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Dr. Hartenstein und dessen Stellvertreter, Rechtsanwalt Stockmayer.

Nach fünfstündigen erregten Auseinandersetzungen kam eine Einigung, unter Vorbehalt der Zustimmung beider streitenden Parteien zu Stande.

- Man einigte sich auf:
- 1. 10stündige Arbeitszeit;
  - 2. a) für Maurer-, Zimmergesellen und Bauschreiner von Beendigung der Lehrzeit an einen Minimalstundenlohn von 30  $\text{M}$ ; für ältere Leute tritt ein Lohnzuschlag von 8 pzt. auf den vor dem 15. März bezahlten Lohn ein;
  - b) für Steinhauer gesellen einen Minimalstundenlohn von 35  $\text{M}$ ;
  - 3. a) für Ueberstunden 25 pzt.
  - b) für Nacharbeit 50 pzt.
  - c) für Sonntagsarbeit 100 pzt. Zuschlag. Als Nacharbeit gilt die Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens.
  - 4. Bierzehntägige Lohnzahlung mit wöchentlicher Abschlagszahlung. Die Lohnauszahlung muß spätestens eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit beendet sein.
  - 5. Schluß der Lohnlisten am Mittwoch Abend und Lohnzahlung am Freitag.
  - 6. Abschaffung jeglicher Alfordarbeit für Maurer, Zimmerer und Bauschreiner, mit Ausnahme der Anschläger und Partelbodenleger.
  - 7. Abschaffung der „blinden Alford“ bei den Steinhauern. Maßregelungen finden nicht statt.
- Der Regierungsbaumeister Hofacker war als Vertreter der Zimmermeister an den Verhandlungen selbst theilhaftig und stimmte in das Besprechen mit ein. Als aber heute Morgen Arbeiter, die vor dem Streik bei Hofacker gearbeitet hatten, die Arbeit wieder aufnehmen wollten, wurde ihnen bedeutet, daß Keiner mehr eingestellt würde. Es befinden sich unter den solchermaßen getuschelten Arbeitern einige, die 14, 13, 12, 11 Jahre u. s. w. bei Hofacker gearbeitet haben. In die Privatunfallversicherungskasse haben einzelne dieser älteren Arbeiter bis 100 Mark und noch mehr eingezahlt, deren sie jetzt verlustig gehen sollen. Wenn das der

Friede ist, den die Meister mit ihren Arbeitern zu halten vor dem Oberbürgermeister versichert haben, so darf man sich nicht wundern, wenn die Arbeiter von Neuem den Kampf aufnehmen.

Aus Freiburg i. Br. wird uns geschrieben:

Schon im Monat Januar wurde in einer Gewerkschaftssitzung von den Bauhandwerkern beschlossen, im Frühjahr so früh wie möglich mit der Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit gegen die Meister vorzugehen.

Freiburg i. Br., im Februar 1896.

An die Herren Arbeitgeber des Baugewerbes der Stadt Freiburg i. Br.

Die unterzeichnete Kommission erlaubt sich, Ihnen Folgendes zu unterbreiten: Wie Ihnen wohl bekannt sein wird, steht die Frage der zehnstündigen Arbeitszeit für die Arbeiter im Baugewerbe schon einige Jahre im Vordergrund der in Betracht kommenden Arbeiterkreise.

Schon mit dem Hinweis darauf, daß der Ausschuß der vereinigten Bau- und Maurermeister in einer vom 8. Mai 1895 datierten Zuschrift an den Stadtrath das Versprechen gab, daß er nicht abgeneigt wäre, mit Beginn dieses Frühjahres der Frage der zehnstündigen Arbeitszeit näher zu treten, geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß Sie unser Gesuch einer ernsten Erwägung würdigen werden.

Die beauftragte Kommission:

Anton Fahrner, Schlosser. F. Furtwängler, Maler. Fr. Grafmüller, Maler. R. Rudmann, Zimmermann. F. Schwaben, Schieferdecker. F. Schweigler, Gipser. F. Wiber, Maurer.

Auf dieses Schriftstück ist nach Verlauf von acht Tagen von den Zimmermeistern an die Gewerkschaft ein Antwortschreiben eingelaufen mit folgendem Inhalt: Die Zimmermeister haben nichts gegen die zehnstündige Arbeitszeit einzuwenden, jedoch müssen sie sich vorläufig bis zum Austrag der Sache nach den Maurern richten.

Ungefähr drei Wochen später ist auch eine Antwort von den Maurern eingelaufen, die Antwort lautete dahingehend: Die Arbeitszeit soll dauern von Morgens 6 Uhr an bis Abends 6 Uhr, Vormittags eine halbe Stunde Pause, Mittagszeit eine Stunde und Nachmittags ohne Unterbrechung bis 6 Uhr.

Uebereinkommen der Zimmermeister mit dem Fachverein der Zimmerleute von Schaffhausen.

Arbeitszeit: Dieselbe beträgt in den Sommermonaten zehn Stunden. Die Eintheilung geschieht von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 1/2 Uhr.

Arbeitslohn: Der Minimallohn für einen gelernten Zimmermann, der den ihm übertragenen Arbeiten vollkommen Genüge leistet, wird auf 45 Cts. pro Stunde festgesetzt.

Ueberzeitarbeit: a) 1 Stunde Ueberzeitarbeit pro Tag wird zum gleichen Ansatze bezahlt wie die Arbeit der normalen Arbeitszeit. b) Eine zwölfte Arbeitsstunde pro Tag wird mit 10 Cts. Zuschlag vergütet.

Decompte: Der Decompte beträgt 2-6 Tagelöhne. In Fällen, wo derselbe 4-6 Tagelöhne beträgt, muß er in drei gleichmäßigen Theilen an den drei ersten Arbeitstagen in Abzug gebracht werden.

Schutz vor illoyaler Konkurrenz: Die Arbeiter sind gehalten, weder für Baugeschäfte, noch für Privatpersonen Unterarbeiten anzunehmen und auszuführen.

Uebergangsbestimmungen: a) Mit dem 4. Mai 1896 tritt die zehnstündige Arbeitszeit in Kraft. b) Kein Zimmerer darf wegen Theilnahme an der Lohnbewegung gemahngelt, d. h. unnützer Weise klagant oder entlassen werden.

Basel. Nach einer öffentlichen Zimmererverversammlung am 12. April wurden die Arbeitgeber von der Lohnkommission aufgefordert, nochmals eine Verhandlung zur gütlichen Beilegung der Lohnstreitigkeiten anzubereiten.

Ein Minimallohn wird nicht eingeführt, dagegen soll ein Lohnzuschlag von 30 bis 50 % pro Tag auf die Lohnsätze vom vergangenen Sommer erfolgen. Im Sommer zehnstündige Arbeitszeit, von 6 1/2 Morgens bis 6 1/2 Abends.

Besonders wurde dann noch betont und von den Herren Meistern auch anerkannt, daß wegen dieser Bewegung keine Maßregelungen stattfinden sollten.

Die nicht zur Vereinigung gehörenden Arbeitgeber sollten zu einer Versammlung der Herren Meister eingeladen und ihnen der neue Tarif zur Annahme empfohlen werden.

Daraufhin fand am 19. April wiederum eine öffentliche Versammlung statt, welche diese Beschlüsse anerkannte. Viele der Arbeitgeber hatten, da kein Zahltag war, sogenannten blinden Zahltag gemacht.

In Halle stehen sämtliche 460 Tischler in einer Lohnbewegung. Die Innungsmeister haben in allen christlichen Herbergen Deutschlands Plakate aushängen lassen, in denen sie Tischler nach Halle suchen.

Bermischtes.

Der eiserne Erdarbeiter. Grabmaschinen auf dem Lande und Baggermaschinen auf den Flüssen und Meeresarmen sind bereits überall in Gebrauch.

hohes Gerüst, auf der einen Seite in die Tiefe, um gefüllt zu werden, auf der anderen, um sich zu entleeren. Bei 6 1/2 Ründigen Arbeit grub die Maschine einen 1000 Fuß langen, 10 Zoll breiten und 3 Fuß tiefen Graben für ein sechszölliges Wasserrohr.

Literarisches.

Joh. Cassenbach, Die Freimaurerei. Ihre Geschichte, Thätigkeit und innere Einrichtung. 1896. Verlag von F. Cassenbach, Berlin. Preis 40 M.

Das soeben erschienene Buch behandelt in streng sachlicher Weise die Entstehung und Entwicklung der Maurerei; ferner macht es uns mit dem gesammten Fokus-Potus der Loge, den Ritualien, Eiden, Erkennungszeichen u. s. w. bekannt.

Briefkasten der Redaktion.

Wiesbaden. Berichte, welche zwei Monate alt, können unmöglich noch veröffentlicht werden. Wegen Raummangels mußten folgende Berichte zurückbleiben: Essen, Breslau, Jena, Leipzig, München, Nürnberg.

Quittung

der Hauptklasse des Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgruppen Deutschlands über eingegangene Beträge in der Zeit vom 1. bis 30. April 1896.

Es sandten: Augsburg M. 12,64, i. Du. 1,50, Altenburg 31,92, i. Du. —,50, Arnswalde 28,92, Angermünde 3,90, Altona 49,28, i. Du. 26,—, Bochum 26,95, Beelitz 8,58, Berlin 511,10 i. Du. 39,20, Bismarck 24,70, i. Du. 3,50, Bremen 165,82, i. Du. 1,—, Barleben Eintr. 4,50, Barth 9,12, i. Du. 1,—, Briesg. i. Schl. 13,56, Bielefeld 88,78, i. Du. 5,—, Bergedorf 46,22, i. Du. 11,50, Brandenburg 37,86, i. Du. 1,—, Cöpenick 17,46, i. Du. 2,—, Celle 44,88, i. Du. 1,50, Cribitz i. Du. 4,50, Charlottenburg 82,60, i. Du. 3,50, Cannstatt i. Du. —,50, Cöslin 52,42, Calbe 14,46, i. Du. 3,—, Cuxhaven i. Du. 8,50, Cottbus 41,34, Cassel 38,33, i. Du. 8,50, Crimmitschau Eintr. 6,90, Dortmund 165,61, i. Du. 1,50, Dirschau 4,86, Danzig 42,96, Düsseldorf 64,14, i. Du. 20,50, Delmenhorst 50,61, i. Du. 7,50, Doberan 18,02, i. Du. 4,—, Dessau 4,98, Dresden, d. Schr., 300,—, Emsb. 45,41, i. Du. 4,—, Eisenburg 10,41, i. Du. 1,50, Eutin 41,62, i. Du. 2,50, Erlangen 35,82, Essen 91,92, i. Du. 19,50, Eisenach 19,18, i. Du. 2,—, Erfurt 9,34, i. Du. 3,50, Friedrichsberg i. Du. 1,—, Flottbek 31,92, i. Du. 1,—, Frankfurt a. M. 19,22, i. Du. 5,50, Fürth 90,79, i. Du. —,50, Frankfurt a. D. 11,32, Friedrichshagen 41,80, Flensburg 45,30, i. Du. 2,50, Friedland i. M. 8,60, i. Du. 1,50, Freiburg 24,05, i. Du. 6,—, Guben 34,24, Grünberg in Schlesien 19,16, Gadebusch i. Du. 1,50, Güstrow 15,34, i. Du. 15,34, Grebesmühlchen 20,24, i. Du. 5,—, Gera 11,92, i. Du. —,50, Gotha 7,38, i. Du. 3,—, Gaarden 10,55, i. Du. 1,—, Görlitz 53,48, i. Du. 1,—, Goslar 9,95, i. Du. 2,50, Gasse 9,20, i. Du. 2,50, Herne 42,14, i. Du. —,50, Hagenow 20,16, i. Du. 3,—, Harburg pers. 23,90, i. Du. 28,—, Hirschberg 2,35, Hannover 50,—, i. Du. 32,50, Hahnau i. Schl. 13,—, Hamburg pers. 659,18, i. Du. 1,—, Heilbrunn Eintr. 7,10, Habersleben 13,60, i. Du. 1,—, Halberstadt 29,66, i. Du. 1,—, Jena Eintr. 2,80, Jyehoe 17,70, i. Du. 18,—, Jever 8,76, i. Du. 1,—, Konstanz i. Du. 1,—, Königsberg 99,96, Kiel 213,98, i. Du. 4,—, Kellinghusen 34,28, i. Du. 14,50, Karlsruhe 20,69, i. Du. 9,—, Köln 48,24, i. Du. 31,50, Rineburg 28,62, i. Du. 4,—, Richterfelde, Groß, 17,88, Riß 14,82, i. Du. 3,—, Saage 19,51, i. Du. —,50, Sehe-Geestemünde 149,—, i. Du. 11,50, Leipzig 183,18, i. Du. 8,—, Lauenburg 7,50, i. Du. 2,50, Völkstedt 18,94, i. Du. Lübeck 61,64, i. Du. 4,—, Lahr i. B. Eintr. 8,40, Ludwigslust 16,04, i. Du. 2,—, Lemgo 16,74, i. Du. 1,50, Langsuh 20,40, Ludwigshafen 40,04, i. Du. 15,—, Münster 40,21, Memel 13,44, Magdeburg 41,60, Malchin 23,40, i. Du. 2,50, Mannheim 80,78, i. Du. 1,50, Malchow 18,96, i. Du. 1,50, Neubuckow 31,63, i. Du. 4,50, Neukloster 7,13, Nürnberg 127,70, i. Du. 1,—, Neumünster 56,19, i. Du. 27, Feuersdorf 20,02, Nordhausen 15,—, i. Du. 1,—, Neustadt i. M. 15,70, Neubrandenburg 8,96, i. Du. 2,50, Oberhausen 12,34, Osterburg 25,86, i. Du. 3,—, Otterleben 31,46, i. Du. 1,—, Othlau i. Schl. 36,48, Oldenburg i. Du. —,50, Oldenstedt Eintr. 6,60, Pinneberg 12,05, i. Du. 17,—, Preetz 57,02, i. Du. 17,50, Penzlin 19,90, i. Du. 1,50, Pirna 27,88, Plankow 33,62, Pyritz 9,60, Potsdam 36,24, i. Du. 6,—, Parchim 7,24, i. Du. 5,—, Plauen i. B. 11,85, Quidtborn Eintr. 6,20, Quedlinburg 20,90, i. Du. 1,—, Reichenbach 10,—, Ritz-Mahlstedt 5,52, Rostock 15,88, i. Du. —,50, Raminisch 7,38, Rendsburg i. Brum. —,26,

